

An die Betreuungsagoginnen  
und -agogen, die eine PEQM-  
Ausbildung absolviert haben

Bern, 6. März 2009

## **Validierung Fachfrau / Fachmann Betreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben darüber, wie es für Sie als  
BetreuungsagogIn mit einer PEQM-Ausbildung in Sachen Validierung Fachfrau /  
Fachmann Betreuung weitergehen kann.

Grundlegende Informationen zum Thema Validierung von Bildungsleistungen  
finden Sie unter [www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) (Themen/Berufsbildung), [www.validacquis.ch](http://www.validacquis.ch)  
sowie [www.savoirsocial.ch](http://www.savoirsocial.ch) (Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung/  
SchülerInnen und Berufsinteressierte/Erwachsene).

Im Herbst 2007 hat das BBT der ehemaligen Schulleiterin Frau Peissard in einem  
Schreiben mitgeteilt, dass sich die Idee, die Ausbildung PEQM in die Verordnung  
über die berufliche Grundbildung Fachperson Betreuung aufzunehmen, nicht  
realisieren lässt und dass es den Absolventinnen und Absolventen empfiehlt,  
entweder den Weg über die Validierung von Bildungsleistungen zu beschreiten  
oder sich nach Art. 32 BBV direkt für das Qualifikationsverfahren zur Fachperson  
Betreuung anzumelden.

Gleichzeitig hat das BBT in diesem Schreiben festgehalten, dass es sich  
zusammen mit SAVOIR**SOCIAL** (Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales)  
dafür einsetzen wird, dass im Bezug auf die Validierung von Bildungsleistungen  
Empfehlungen zuhanden der Kantone erarbeitet werden.

Gegen Ende 2007 hat SAVOIR**SOCIAL** über Frau Peissard abklären lassen,  
welche Personen, die die PEQM-Ausbildung abgeschlossen hatten, an einer  
Validierung zur Fachfrau/Fachmann Betreuung interessiert sind. Frau Peissard  
hat uns anschliessend die Adressen dieser Personen, so auch von Ihnen,  
weitergeleitet.

SAVOIR**SOCIAL** ist im Moment daran, diese Empfehlungen zuhanden der Kantone ausarbeiten zu lassen. Konkret geht es darum zu definieren, welche beruflichen Handlungskompetenzen, über die Fachpersonen Betreuung verfügen müssen, den Betreuungsagogeninnen und -agogen aufgrund ihrer PEQM-Ausbildung pauschal angerechnet werden können. Die Ergebnisse werden gegen Ende Februar 2009 vorliegen.

In enger Koordination mit dem BBT und der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) konnte nun mit dem Kanton Zürich ein Kanton gefunden werden, bei dem *alle PEQM-AbsolventInnen*, die über die für die Zulassung zum Verfahren notwendige Berufserfahrung im Betreuungsfeld verfügen, unabhängig von ihrem aktuellen Wohnsitzkanton, das Validierungsverfahren absolvieren können.

Im Sommer 2009 sind zwei Informationsveranstaltungen für die interessierten PEQM-AbsolventInnen geplant. Die genauen Daten finden Sie ab Januar 2009 auf [www.mba.zh.ch](http://www.mba.zh.ch) (Berufsbildung/Validierungsverfahren/FABE). Sie werden sich danach auch direkt beim Kanton Zürich bzw. der dort zuständige Stelle für das Validierungsverfahren anmelden können (ohne ihren Wohnsitzkanton darüber informieren zu müssen; die Kantone werden von uns via die SBBK direkt über diesen Ablauf informiert).

SAVOIR**SOCIAL** geht davon aus, dass Sie sich ab jetzt selbständig über die erwähnte Homepage über das weitere Vorgehen informieren. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne weiterhin per Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Wir hoffen mit dieser Vorgehensweise einen Weg gefunden zu haben, der es Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt ermöglichen wird, zu einem anerkannten Abschluss als Fachfrau / Fachmann Betreuung zu gelangen.

Auf Ihrem weiteren beruflichen Wege wünschen wir ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Freundliche Grüsse



Karin Fehr, Geschäftsleiterin  
SAVOIR**SOCIAL**

cc:

A. Wiprächtiger, SBBK

G. Kahn, Projektleiter Validierung FABE Kanton Zürich

Ch. Vöggtli, Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich

S. Peissard, ehm. Schulleiterin Institut PEQM